

LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
T +43 (0)2952 / 302 60 – 5850
E: office@leader.co.at, www.leader.co.at



Fördercall im Aktionsfeld ‚Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit – Erhöhung der Wertschöpfung‘

Ziel der LEADER Region: „Schaffung von Wohnmobil- und Wohnwagen-Stellplatz-Standorten“

Grundlage: [Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg](#)

Einreichfrist: 22.03.2021 – 10.05.2021


Einreichung in Papierform und online: LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg, Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn sowie unter office@leader.co.at

Kontakt: Mag.^a Renate Mihle, M +43 (0)2953/305 25

Ausgangslage in der Region

In der aktuellen Strategie der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg ist die **Verbesserung von Beherbergungsmöglichkeiten sowie die Erhöhung der Zahl an Ausflugs Gästen in der Region ein wesentliches Ziel**. Neben den herkömmlichen Beherbergungsmöglichkeiten gibt es – nach internen Recherchen – aktuell vier Stellplatzstandorte für Touristen, die mit ihrem Wohnmobil bzw. Wohnwägen das Weinviertel besuchen können. Aufgrund der Nachfrage einiger LEADER - Gemeinden sollen nun weitere Standorte in der Region geschaffen werden. Durch dieses Angebot wird ein Beitrag dafür geleistet, dass mehr Gäste in das westliche Weinviertel kommen und deren durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Region erhöht wird.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für das ländliche Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
T +43 (0)2952 / 302 60 – 5850
E: office@leader.co.at, www.leader.co.at



Der Wohnmobil- und Wohnwagentourismus stellt ein kleines aber attraktives Kundensegment dar. Durch die Errichtung attraktiver Stellplatzstandorte wird den Wohnmobilisten ein entsprechendes Angebot gemacht, die Region als Urlaubsort zu wählen. Dadurch entsteht zusätzliche Wertschöpfung in den örtlichen Betrieben, der Gastronomie und bei den Ausflugszielen. Außerdem soll ein „Wildparken“ der Wohnmobile und Wohnwägen verhindert und die Nutzung der entsprechenden Entsorgungsstruktur über Kläranlagen zum Schutz der Natur angeregt werden.

Mit dem vorliegenden Förderaufruf sollen Projekte, die einen **Beitrag zur Schaffung von Stellplatzstandorten für Wohnmobile und Wohnwägen leisten** ermöglicht werden.

Einreichzeitraum 22.03. 2021 – 10. 05. 2021

Ziel der Förderung

Strategisches Ziel der Förderung ist es, durch die **Schaffung von Wohnmobil- und Wohnwagen-Stellplatzstandorten die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken** sowie **die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen**, die Verweildauer der Gäste zu verlängern, neue Gästezielgruppen anzusprechen und die Natur zu schützen.

Der Förderaufruf trägt zur Erreichung der Ziele im **Aktionsfeld 1 – „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit – Erhöhung der Wertschöpfung“**, konkret zum **Output 15** der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region Weinviertel-Manhartsberg bei:

„Die Qualität und Ausstattung der freizeit-/touristischen Infrastruktur sowie Suprastruktur (Gastro., Beherbergung) ist – unter Berücksichtigung der Servicequalität und Kundenorientierung – verbessert.“

Dem gegenständlichen Aufruf liegen das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 sowie die Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020 der LEADER Region Weinviertel Manhartsberg zugrunde. Art und Ausmaß der Unterstützung sowie einzuhaltende Vorgaben und Bestimmungen werden durch das zugehörige Projektauswahlverfahren und die bewilligende Stelle des Landes NÖ festgelegt.

Was wird gefördert?

Zielsetzung dieses befristeten Fördercalls ist die **Schaffung von Wohnmobil- und Wohnwagen-Stellplatzstandorten**.

Förderbare Kosten: Anschaffungs- und Erstausrüstungsinvestitionen, Erst-Marketingkosten, Planungs- und Beratungskosten, Sach- und Personalkosten.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Umsetzung von Projektmaßnahmen (Gesamt- oder Teilprojekt) auf Basis von Kostennachweisen (Rechnungen und Kontoauszügen).

Gefördert werden:

- Qualitativ hochwertige Stellplatzstandorte mit **Infra- und Versorgungsstruktur** und **Entsorgungsstationen**, wo **Schmutzwasser** und Fäkalien ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden können.
- Die **Müllentsorgung** erfolgt mittels Abfallbehälter mit Mülltrennungssystem.
- **Bodenbefestigungsmaßnahmen**, wie z.B. Asphaltbruch etc.
- Stromanschluss
- Trinkwasserentnahmestellen

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für das ländliche Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
T +43 (0)2952 / 302 60 – 5850
E: office@leader.co.at, www.leader.co.at



Weiters sind folgende Maßnahmen im Rahmen des Förderprojektes umzusetzen:

- Ein Stellplatzstandort besteht aus mindestens 2 Stellflächen.
- Die Stellflächen (für Wohnwagen oder Wohnmobil) müssen eine Mindestbreite von mind. 5 Meter und eine Länge von 10 Meter (= 50 m²) haben. Darüber hinaus braucht es für die Erschließung (Zu-/Abfahrt) je Stellplatz einen entsprechenden Flächenbedarf.
- Die gesamte Grundfläche muss im Eigentum der Gemeinde sein bzw. muss es einen langfristigen Pachtvertrag geben (zumindest für 20 Jahre).
- Die Betreuung des Stellplatzstandort muss nachhaltig organisiert sein Auf Sauberkeit und Sicherheit auf dem Stellplatz ist dringen zu achten.
- Hinweis- und Übersichtstafel (Grafik und Produktion) zu den Ausflugsangeboten der Region, Prospektständer mit Folder von Ausflugszielen, Gastronomie und Lebensmittel-Angeboten der Region
- Die Schläuche fürs Frischwasser-Zapfen und die Toilettenspülung sind deutlich zu beschriften und örtlich voneinander getrennt anzubringen.
- Der Stellplatz muss im Internet zu finden sein inkl. Angabe einer Kontaktperson, aktive Bewerbung des Stellplatzes

Folgende Maßnahmen werden dringend empfohlen:

- Eine Webcam sorgt für Sicherheit und zeigt schon vor der Anreise die Belegung
- Unkomplizierte, intuitiv bedienbare Bezahlautomaten, die neben Karten auch Scheine und Münzen annehmen.
- WLAN
- Evt. eigene Photovoltaik-Anlage zur Energieversorgung
- Beschattung, Grünflächenumrandung

Rechtliche Voraussetzungen

Stellplätze müssen als Parkfläche gewidmet sein und sind ausschließlich zur Nutzung von Wohnmobilen und Wohnwägen zugelassen und stellen **keine Campingplätze** dar. Sie sind meist nur für einen kurzzeitigen Aufenthalt (max. ein bis drei Nächte) von Freizeitfahrzeugen ausgelegt.

Reisemobil- und Wohnwagen - Stellplätze unterscheiden sich in der Regel in folgenden Punkten von einem [Campingplatz](#):

- Die An- oder Abreise kann jederzeit, auch nachts, erfolgen.
- Es gibt keine Rezeption, bei der man sich an- oder abmelden müsste.
- Sanitäre Anlagen stehen gar nicht oder zumindest nur eingeschränkt zur Verfügung.
- Der Aufbau von [Zelten](#), auch Vorzelten, ist nicht erlaubt.
- Der Aufenthalt ist auf wenige Nächte befristet, Saison- oder [Dauercamping](#) ist nicht zulässig.
- Niedrigere Übernachtungspreise, teilweise kostenlos.

Bei kostenpflichtigen Plätzen ist die Gebühr meistens an einem [Parkscheinautomaten](#) oder einer [Kasse des Vertrauens](#) zu bezahlen. Auf kostenlosen Stellplätzen sind angebotene Zusatzleistungen wie zum Beispiel Frischwasserversorgung oder Stromanschluss in der Regel kostenpflichtig. Oft wird überdies auch um einen freiwilligen Kostenbeitrag („Spende“) gebeten.

LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
T +43 (0)2952 / 302 60 – 5850
E: office@leader.co.at, www.leader.co.at



Ausstattung



Im einfachsten Fall ist ein Stellfläche (für Wohnwagen und Wohnmobile) ein völlig normaler [Parkplatz](#), auf dem durch entsprechende Beschilderung oder Aushang das Übernachten in Wohnwägen oder Wohnmobilen gestattet ist. Solche einfachen Stellplätze dürfen meist auch von anderen Fahrzeugarten wie PKW oder Reisebussen benutzt werden. In der Regel gehört jedoch heutzutage zumindest eine [Ver- und Entsorgungsstation](#) für Frisch- und Abwasser sowie Abfallbehälter zur Grundausrüstung eines Stellplatzes. Optional werden immer häufiger auch (meist [münzgesteuerte](#)) Stromanschlüsse angeboten und zumindest ein Teil der vorhandenen Stellflächen exklusiv für Stellflächen (für Wohnwagen oder Wohnmobil – lt. den obigen Vorgaben) reserviert. Diese Grundausrüstung kann beispielsweise durch öffentliche Toiletten ergänzt werden.

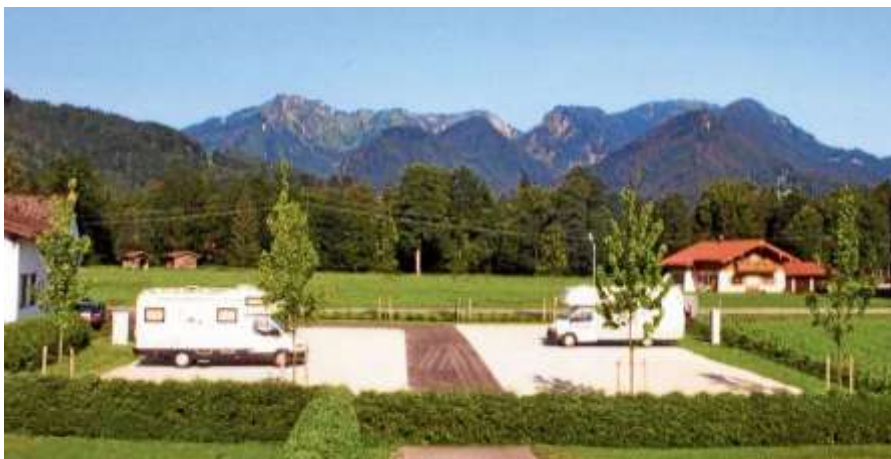
Voraussetzungen der Förderung

Gewährt wird ein Zuschuss für förderbare Kosten in der Höhe von mind. € 10.000,-- bis max. € 30.000,-- vorbehaltlich der Zuteilung der Übergangsmitteln vom Ministerium (BMLRT) an die LEADER Region für die Jahre 2021 und 2022.


Die **Förderhöhe** beträgt je nach Projekttyp zwischen **30% (bei wettbewerbsrelevanten Projekten) und 60% der Gesamtkosten**. Informationen dazu gibt es im LEADER Büro oder online auf <https://leader.co.at/wie-reiche-ich-ein/#foerderquoten> .

Für diesen Projektaufruf stehen max. € 108.000,-- an Fördermitteln zur Verfügung. Anträge werden nach der Reihenfolge ihrer Einreichung bis zur Ausschöpfung der verfügbaren Fördermittel von der LEADER Region bearbeitet.

Ende des Calls: 10. Mai 2021



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den ländlichen Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
T +43 (0)2952 / 302 60 – 5850
E: office@leader.co.at, www.leader.co.at



Die **Betreuung, Pflege und Wartung der Räume und Plätze** muss von vornherein gewährleistet sein und die zuständigen Ansprechpersonen auf der Gemeinde-Webseite angeführt werden. Die geförderten Angebote sind mind. 5 Jahre nach Auszahlung der Förderung projektgemäß zu nutzen und instand zu halten. Um den regionalen Nutzen zu gewährleisten, sollen diese Freizeiteinrichtungen/angebote in eine regionale Karte eingetragen werden inkl. einer Beschreibung und Bebilderung sowie den Kontaktdaten.

Der Call gilt bis zur Ausschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, maßgeblich ist die Vorlage eines vollständigen Projektes. Siehe auch <https://leader.co.at/wie-reiche-ich-ein/>

→ Die ausschließlich vollständig vorliegenden Förderanträge werden mit Punkten (= [Projektauswahlkriterien der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg](#)) bewertet.

→ Je besser die Projektqualität (Projektmaßnahmen, Ausarbeitung der Unterlagen, Nutzen für die Bevölkerung etc.), umso wahrscheinlicher ist die Förderzusage.

→ Gesetzliche Vorschriften (Widmung etc.) sind einzuhalten.

Was wird NICHT gefördert?

- Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren sowie Abschreibungen
- Verfahrenskosten betreffend Verfahren vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten
- Finanzierungs- und Versicherungskosten und Leasingraten
- Lizenzgebühren, Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten
- Investitionen in bauliche Basis-Infrastruktur (Errichtung/Adaption von Gebäuden, etc.) oder in technische Infrastruktur (Wasser/Abwasser- oder Stromleitungen, etc.)
- Nicht ausgenützte Skonti oder andere Nachlässe (Rechnungen, bei denen es verabsäumt wurde, ein mögliches Skonto geltend zu machen, werden bei der Abrechnung so bewertet, als wäre das Skonto geltend gemacht worden).
- Kosten und Leistungen, die **vor der Antragstellung** entstehen
- Kosten des laufenden Betriebes bzw. Kosten, die nicht eindeutig dem Projekt zuordenbar sind
- Bewirtungs- und Verpflegungskosten

Wer bekommt die Förderung?

Die Förderaktion ist offen für alle Gemeinden sowie für Vereine oder Unternehmen der Region Weinviertel-Manhartsberg, die den Platz in Kooperation mit der Gemeinde anbieten.

Fördereinreichung

Förderansuchen können nur innerhalb des Einreichzeitraumes eingebracht werden, **die Einreichfrist endet am 10.05.2021 um 12.00 Uhr**. Für das Förderansuchen sind folgende Unterlagen erforderlich:

- LEADER Förderungsantrag (Ecoplus)
- LEADER Kostenübersicht (Ecoplus) - für die jeweilige Kostenpositionen sind geeignete **Kostenplausibilisierungen** (mind. 2 Vergleichsangebote für Beträge bis € 10.000,-- oder mind. 3 Angebote für Beträge von über € 10.000,-- netto) vorzulegen.
- Projektkonzept (siehe Leitfaden Projektbeschreibung)

LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
T +43 (0)2952 / 302 60 – 5850
E: office@leader.co.at, www.leader.co.at



Alle Förderunterlagen sind im LEADER Büro Weinviertel-Manhartsberg unter office@leader.co.at oder unter 02952 305 25 oder auf der [Webseite der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg als Download](#) – siehe **Dokumente Ecoplus** (LEADER Förderantrag und Kostenübersicht) - **erhältlich**.

Die **Einreichung** der von den Unterschriftsberechtigten original unterschriebenen Unterlagen erfolgt entweder auf dem **Postweg, durch persönliche Abgabe** im Büro der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg, Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn **oder per Mail an office@leader.co.at**. **Voraussetzung ist, dass die Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde!**

Die Anträge werden anschließend einem Auswahlverfahren unterzogen. **Für das Projektauswahlverfahren werden nur fristgerecht eingelangte und vollständige Förderungsansuchen herangezogen.**

In der Sitzung des Projektauswahlgremiums (PAG) stellen Sie Ihr Projekt in max. 5 Min. vor. Anschließend stehen Sie noch für Fragen der Teilnehmer zur Verfügung. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt mittels Bewertung der [Auswahlkriterien](#) der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg.

Die Beschlussfassung zu Förderempfehlungen erfolgt nach Maßgabe der dem jeweiligen Call zugeordneten Fördermittel sowie entsprechend der Qualität der Projekte (Punkte im Rahmen der Projektauswahl).


Von diesem Call ausgenommen sind Kleinprojekte (Projektvolumen bis € 5.000,-- bzw. bis € 5.700,-- bei Gemeinnützigkeit). Diese können jederzeit eingebracht werden.

Die Antragsteller werden über das Ergebnis des Auswahlverfahrens schriftlich in Kenntnis gesetzt. **Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.** Die endgültige Genehmigung der Förderung erfolgt durch die zuständige Landesstelle.

Obmann Johann Gartner eh.



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für das ländliche Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

